

Karben, 09.02.2024

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/143/2013
Bearbeiter: Peter Rhein	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	18.11.2013	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 180 "Fuhrweg II" 2. Änderung

hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 180 „Fuhrweg II“ Gemarkung Rendel mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Auswahl s. Anlage).

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

**Sachverhalt:**

Das mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 180 "Fuhrweg II" eröffnete Aufstellungsverfahren wird nun mit der gem. BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange des offiziellen Entwurfs weitergeführt.

Die von der Verwaltung als zu Beteiligende Vorgeschlagenen sind in der in der Anlage beigefügten Tabelle aufgeführt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2013		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Bebauungsplan, Begründung zum Bebauungsplan, Übersicht TÖBs